

Der Gedanke des Fortschrittes in der Geschichte.

Von Mathilde Uhlirz.

Zu den bedeutendsten Problemen der Geschichtsphilosophie zählt die Frage, ob die Geschichte des Menschengeschlechtes einen Fortschritt erkennen lasse. Was der Sinn des 18. Jahrhunderts ganz von dem blendenden Gedanken eines großartigen Aufschwunges der Menschheit erfüllt,¹ so hat in der Folgezeit die tiefer dringende Kenntnis von dem Wesen der Wissenschaften dazu geführt, daß man vielfach die Möglichkeit eines geschichtlichen Fortschrittes zu leugnen suchte. In der gelehrten Forschung unserer Tage findet man begeisterte Anhänger und überzeugte Gegner jener Idee und vergeblich hofft man, den Zwiespalt der Meinungen dadurch zu schlichten, daß man erklärt, der Gedanke des Fortschrittes sei eine Sache des Glaubens, der Ethik, er sei von der Weltanschauung des einzelnen abhängig und lasse sich theoretisch nicht erweisen.² Denn keine der beiden Wissenschaften, die sich mit der Lösung des Fortschrittsproblems zu befassen haben, weder die Philosophie noch die Historik, kann sich mit dieser Antwort zufrieden geben. Jede muß stets aufs neue fordern, daß die Berechtigung jenes Glaubens, jener Weltanschauung geprüft werde. Es kann für die Wissenschaft

¹ Vgl. W. Dilthey. Einleitung in die Geisteswissenschaften, I., 1883, S. 484 ff. — Ders. Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Abh. d. kön. preuß. Akademie d. Wiss. 1910. phil.-hist. Kl. 19 ff. — P. Barth. Die Philosophie der Geschichte. I. Bd., 2. Aufl., 1915, S. 749 ff. 779 ff. — A. Grotenfelt. Geschichtliche Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie. 1905, S. 36 ff. — J. Kaerst. Studien zur Entwicklung und Bedeutung der universalgeschichtlichen Anschauung. I. Hist. Ztschr., 106. Bd., 1911, S. 473 ff.

² Vgl. W. Wundt. Logik, III. Bd., 3. Aufl., 1908. S. 394, 455. — G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 3. Aufl., 1907, S. 156. — K. Sternberg. Zur Logik der Geschichtswissenschaft, 1914, S. 49 f. — G. Rümelin. Über Gesetze der Geschichte. Reden und Aufsätze. N. F. 1881, S. 143. — E. Meyer, Geschichte d. Altertums, I/1. 3. Aufl., 1910, S. 181 f.

nur zwei Wege geben: entweder läßt die theoretische Untersuchung die Möglichkeit eines geschichtlichen Fortschrittes zu, dann vermag man jenen Glauben durch die stärkere Kraft der Erkenntnis zu ersehen, oder der Fortschritt erscheint als unvereinbar mit dem Wesen der Geschichte, dann wird man ihm entsagen müssen.

Eifriger als die Geschichtswissenschaft ist die Philosophie in der Behandlung jener Frage tätig gewesen. So wertvoll nun auch die Anregungen sind, die der Historiker dem Philosophen zu danken hat, so viel Belehrung er in der Gegenwart durch die Werke Diltheys, Wundts, Windelbands, Simmels, Rickerts und mancher anderer empfängt, er darf sich dennoch nicht damit begnügen, daß seine eifrigen Nachbarn allein die Lösung jenes Problems erstreben. Denn sobald er die Grenzen eines engen Arbeitsgebietes verläßt und größere Zeiträume zu überblicken sucht, tritt an ihn die Nötigung heran, die tiefen Zusammenhänge des Weltgeschehens zu erfassen, und wie könnte er dies tun, ohne zu jener bedeutenden Frage Stellung zu nehmen. Allerdings wird ihm manches Hindernis auf den Pfaden philosophischer Untersuchungen begegnen, auf denen er der Sicherheit des Fachgelehrten entbehren muß. Aber dem Mangel vollendeter philosophischer Schulung vermag der Historiker den Vorzug tieferer geschichtlicher Auffassung entgegenzusetzen und trotz mancher Irrung wird es der Wissenschaft nur dienlich sein, wenn er gleich dem Philosophen darnach strebt, mit der Kraft seines Könnens zur Klärung jener Frage beizutragen.

I.

Die erste Aufgabe der Untersuchung muß die zeitliche Begrenzung des Gebietes sein, das dem Historiker für seine Betrachtung geöffnet ist. Ohne Zweifel muß er sich strenge auf das Arbeitsfeld seiner Wissenschaft beschränken und dasselbe Gebot gilt dem Philosophen, wenn er sich an den Inhalt der Frage hält, ob die Geschichte des Menschengeschlechtes einen Fortschritt erkennen lasse. Allerdings ist dem Philosophen die Freiheit nicht versagt, jene Grenzen zu überschreiten und den Ausgangspunkt wie das Ende seiner Untersuchung außerhalb der Geschichte in weite Fernen zu verlegen, eine Freiheit, die jedoch stets die Gefahr mit sich führt, daß der Fortschritt mit entwicklungsgeschichtlichen Tatsachen in Zusammenhang gebracht wird.

Bei der Wahl des Ausgangspunktes ist der Historiker somit an die ältesten Nachrichten von dem Schicksale der geschichtlichen Völker oder an die ersten Zeugnisse menschlicher Tätigkeit gebunden, je nachdem er den Fortschritt in der politischen Geschichte oder in der Kulturgeschichte zu erweisen sucht. Das Ende muß aber in beiden Fällen an die Gegenwart grenzen, es darf nicht in der Zukunft liegen, denn alle Zweige der Geschichtswissenschaft können nur die Wirklichkeit, das tatsächlich Geschehene, zum Gegenstande haben. Was kommen wird, ist nicht Geschichte, es ist noch nicht zur Wirklichkeit geworden. Deshalb bleibt dem Historiker der Ausblick in die Zukunft verwehrt und für seine Untersuchung muß die Gegenwart die oberste Grenze bilden.

Ferner ist es nötig, den Begriff des Fortschrittes festzustellen. Der Fortschritt ist nicht an Vorgängen, sondern an Zuständen, also gleichsam an den Querschnitten einer Bewegung, erkennbar. Es handelt sich hier nicht um ein Fortschreiten in dem Sinne, daß der nachfolgende Zustand dem vorangehenden an Wert gleichstehe, sondern es muß eine Veränderung des Wertes eintreten.¹ Diese Veränderung kann allerdings Steigerung oder Minderung sein, der Fortschritt kann zeitweise in einen Rückschritt verwandelt werden. Entscheidend ist nur, daß die gesamte Bewegung aufwärts verlaufe, daß sie in ihrem Ende eine Wertsteigerung gegenüber dem Ausgang erkennen lasse. Daraus folgt, daß der Nachweis eines Fortschrittes stets mit Werturteilen verknüpft ist, die in der Geschichte über zeitlich getrennte Zustände des Menschengeschlechtes gefällt werden. Diese Zustände aber, sofern sie Anfang und Ende der zu beobachtenden Bewegung bilden, müssen an den Grenzen des geschichtlichen Forschungsgebietes liegen.

Prüft man nun, ob die Geschichte in ihren Hauptrichtungen den Nachweis eines Fortschrittes zuläßt, ob ihr Wesen mit dem Fortschrittsgedanken vereinbar sei, so tritt als wichtigstes Ergebnis zutage, daß die politische Geschichte, die man als Geschichte im engeren Sinne zu bezeichnen pflegt, die unmittelbare Anwendung jenes Begriffes nicht gestattet. Denn der Fortschritt kann nur an Zuständen mit Hilfe von Werturteilen erkannt werden, die politische Geschichte aber hat Vorgänge zum Gegenstande, und vergebliches Bemühen wäre es, an diesen Wertsteigerungen im Sinne eines Fort-

¹ Vgl. H. Rickert. Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, II. Aufl., 1913, S. 16.

schrilles feststellen zu wollen. Nur dann findet der Gedanke des Fortschrittes in der politischen Geschichte Raum, wenn sie auf das Gebiet der Kulturgeschichte übergreift. Damit ist schon ausgesprochen, daß dieser Zweig der Geschichtswissenschaft die Möglichkeit bietet, einen Fortschritt wahrzunehmen. Die Kulturgeschichte befaßt mit der auf Hervorbringung von Kulturwerten gerichteten Tätigkeit des Menschen und mit diesen Kulturwerten selbst, die sich an Zuständen und Erzeugnissen geltend machen. Sie bedarf für deren Erkenntnis und Scheidung des Werturteils, ihr Wesen steht mit dem Begriffe des Fortschrittes nicht im Widerspruch und läßt im Gegensatze zur politischen Geschichte seine Anwendung zu.

Die theoretische Lösung des Problems fordert nun, daß die Gegenwart als oberste Grenze, als das uns bekannte Ziel des Fortschrittes, eine Steigerung der Kulturwerte gegenüber dem Anfangszustande bedeute, den wir gemäß der Bestimmung des geschichtlichen Forschungsgebietes in die Zeit der ersten Beweise menschlicher Tätigkeit verlegen müssen. Es kann kein Zweifel bestehen, daß eine Wertsteigerung in der Tat eingetreten ist, daß die Geschichte im Hinblick auf die menschliche Tätigkeit und ihre Erzeugnisse einen Fortschritt erkennen lasse. Gleichviel welchen Maßstab wir wählen, um unsere Urteile über den Wert des Anfangs- und Endzustandes zu bilden, ob wir die Wissenschaft, die Kunst, die Technik, das gesellschaftliche und staatliche Leben oder die räumliche Ausbreitung der Kultur betrachten, in jeder Richtung des menschlichen Geistes hat sich unleugbar ein Fortschritt vollzogen.

Ein umfassender praktischer Nachweis des geschichtlichen Fortschrittes ist jedoch nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens nicht möglich. Denn nur für eine verschwindend kleine Spanne Zeit gewährt uns die Geschichte einen genauen Einblick in das Kulturleben der Menschheit, viele Jahrtausende, die das erste Aufflammen des menschlichen Geistes sahen, bleiben in Dunkel gehüllt. Was wir kennen, sind die letzten Wogen einer gewaltigen Bewegung, die von den Uranfängen der Kultur bis zur Gegenwart reicht. Bruchstücke sind uns gegeben, aber das Ganze ist verschlossen. Doch mag es der Zukunft vorbehalten sein, unsere Kenntnis vergangener Dinge so zu erweitern, daß man mit besserem Rechte die Darstellung des geschichtlichen Fortschrittes als eine der schönsten und wichtigsten Aufgaben des menschlichen Geistes betrachten darf.

II.

Dieser Versuch einer theoretischen Lösung des Fortschrittsproblems muß nun, sofern er auf zutreffenden Voraussetzungen beruht, die Möglichkeit gestatten, mit Hilfe der gewonnenen Sätze die bedeutendsten Einwände zu widerlegen, die von Philosophen und Historikern gegen den Gedanken eines Fortschrittes in der Geschichte erhoben wurden.

G. Simmel hat das Endziel der Bewegung als ein ideelles bezeichnet. Dieses Ziel würde infolgedessen außerhalb der Grenzen der Geschichte liegen und man müßte zu dem Schlusse gelangen, daß jedes Bemühen, einen Fortschritt nachzuweisen, unhistorisch sei. Wenn aber Simmel sagt:¹ „Es ist zunächst klar, daß der Begriff des Fortschrittes einen Endzustand voraussetzt, der in seiner Absolutheit ideell vorhanden sein muß, damit die Annäherung an ihn oder sein höheres Verwirklichungsmaß den späteren Zustand als den relativ fortgeschrittenen charakterisiere“, so ist in diesem Satze nur die Forderung unhistorisch, daß der Endzustand „ideell“ vorhanden sei. Denn die Geschichtswissenschaft kann eine auf ideelle Ziele gerichtete Bewegung nicht als Grundlage anerkennen. Für ihre Betrachtung muß der Endzustand tatsächlich vorhanden sein, wie jedes andere Objekt ihrer Forschung, er kann somit nur an der Grenze von Vergangenheit und Gegenwart liegen. Daß der Historiker die Fortschrittsbewegung mit seiner Gegenwart enden lassen muß, steht in keinem Widerspruche zu dem Wesen des Fortschrittes, der auch dann nicht ausgeschlossen wäre, wenn das ganze Menschengeschlecht vernichtet werden sollte.²

Sucht man das Ziel des Fortschrittes in den Fernen der Zukunft außerhalb des Arbeitsgebietes der Geschichte, so gelangt man, wie schon erwähnt wurde, nur zu leicht auf die Bahnen der Entwicklung. Fortschritt und Entwicklung sind jedoch scharf zu scheiden.³ Diese macht sich in dem Menschen selbst geltend, sie betrifft seinen Körper, seinen Geist und seine Fähigkeiten, sie ist nur ein Glied einer unendlichen Kette, deren Anfang und Ende sich unserer Erkenntnis entziehen, jener aber ist nicht mit dem Wesen des

¹ Die Probleme der Geschichtsphilosophie, 3. Aufl., 1907, S. 155.

² G. Simmel, w. o. 159, Anm. 1. — E. Meyer, Geschichte des Altertums, I/1. 3. Aufl. 1910, S. 181.

³ H. Rickert. Die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung. 2. Aufl. 1913. S. 389 ff. — Ders. Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft. 2. Aufl. 1910. S. 98.

Menschen selbst verknüpft, er haftet an den Erzeugnissen der menschlichen Tätigkeit, er kann infolgedessen nicht unendlich sein, sondern muß eine zeitliche Begrenzung finden.

Mancher Zweifel an der Möglichkeit eines Fortschrittes wurde ferner dadurch verschuldet, daß man gewohnt war, den Fortschritt mit der Idee einer sittlichen Vervollkommenung der Menschheit in Zusammenhang zu bringen. Diese Idee aber, die seit den Zeiten Herders das menschliche Gemüt stets aufs neue tief ergriffen hat,¹ ist keine Fortschrittsidee, sondern die Idee einer Entwicklung, da sie doch den Menschen selbst, die in ihm ruhenden Keime und nicht die von ihm geschaffenen Werte betrifft. Sie mußte, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, einen allgemein gültigen Maßstab zu finden, schon deshalb die lebhafteste Gegnerschaft erwecken, weil sie die historische Tatsache nicht beachtete, daß zu allen Zeiten sittlich gute und schlechte Neigungen des Menschen hervortreten. An der Entwicklung des Menschen haben seine gesamten Anlagen ohne Rücksicht auf ihren ethischen Wert teilgenommen. Die Angriffe, die der Gedanke einer sittlichen Erhöhung der Menschheit hervorgerufen hat, treffen somit keineswegs den geschichtlichen Fortschritt selbst, sie sind vielmehr gegen eine idealisierende Auffassung der Entwicklungsgeschichte des Menschen gerichtet.

Man wird die Frage des Fortschrittes nicht behandeln dürfen, ohne die Ansichten Rankes zu beachten, denen sich vor kurzem E. Troeltsch² angeschlossen hat. Als tiefem

¹ Vgl. P. Barth. Die Philosophie der Geschichte. I. Bd. 2. Aufl. 1915. S. 779 ff.

² Über Maßstäbe zur Beurteilung historischer Dinge. Hist. Ztschr. 116. Bd. 1916. S. 41 ff. — Auch Rickert teilt in seinem Werke über die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung (2. Aufl. 1913, S. 418 ff.) in gewissem Sinne die Ansicht Rankes, ohne aber auf die Frage des geschichtlichen Fortschrittes näher einzugehen, während er in seiner Abhandlung über die Geschichtsphilosophie (Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrhunderts. Festschrift für Kuno Fischer, herausgegeben von W. Windelband, II. Bd. 1905, S. 118) annimmt, daß sich der Historiker allerdings des Werturteiles enthalten und auf den Nachweis des Fortschrittes verzichten müsse, der Philosoph jedoch kritisch werten dürfe und für ihn der Begriff des Fortschrittes in seine Rechte trete. Dies scheint mir nicht ganz zutreffend zu sein. Ist es mir an dieser Stelle nicht möglich, auf die Frage des historischen Werturteiles und Rickerts Begriff der Wertbeziehung näher einzugehen, so sei dennoch bemerkt, daß die Geschichtswissenschaft nur Kulturwerte und den Wert der geschichtlichen Bedeutung, der historischen Wirksamkeit,

Kenner der politischen Geschichte blieb Ranke der Gegensatz nicht verborgen, in dem diese Wissenschaft zu dem Begriffe des Fortschrittes steht, andererseits konnte er sich jedoch den Tatsachen eines materiellen Fortschrittes nicht verschließen. Der innere Widerspruch, in den er geriet, spiegelt sich in seinen Äußerungen wider. Daß er seine ablehnende Haltung mit der Ansicht begründete,¹ ein Fortschritt müsse eine Bevorzugung der nachfolgenden Generationen im Vergleiche zu den vorangehenden und eine Ungerechtigkeit des höchsten Wesens bedeuten, scheint mir darauf hinzuweisen, daß Rauhe mit der Idee des Fortschrittes die Vorstellung eines gesteigerten Glücksbewußtseins der Menschheit verband. Wäre die Ansicht Rauhes zutreffend, so müßte es auch eine Ungerechtigkeit des höchsten Wesens sein, daß in der Gegenwart Millionen von Menschen dahinleben, ohne die Errungenschaften der Kultur in gleichem Maße zu genießen, wie einige Völker Europas. Das Glücksgefühl ist insofern unabhängig von den Werten der Kultur, als es die Summe dieser Werte nicht beachtet, und es kann in der Gegenwart kein höheres sein als in vergangenen Tagen. Bei dem Volke wie bei dem Einzelnen hängt das Glücksgefühl nur von der vollen Ausnützung seiner Fähigkeiten ab, die zu allen Zeiten möglich gewesen ist und einer bestimmten Stufe seiner körperlichen und geistigen Entwicklung entsprochen hat.

Ranke hat ferner auf die Erscheinung hingewiesen, daß in der Geschichte Persönlichkeiten auftreten, die in ihrer Bedeutung unübertrefflich sind. Ein Fortschritt sei infolgedessen nicht denkbar. Seine Worte, daß nach Plato kein Plato kommen könne,³ haben manchen Anhänger gefunden.

kennt. Die ersteren gelangen in der Kulturgeschichte zum Ausdruck, sie gestatten den Nachweis einer Steigerung, eines Fortschrittes, der letztere aber liefert den einzigen Maßstab, den die Betrachtungsweise der politischen Geschichte besitzt. Da er in den Gegenständen dieser Wissenschaften, in den Vorgängen, den Ereignissen begründet ist und nur ihnen selbst entnommen werden kann, somit stets relativ ist, wird es mit seiner Hilfe auch dem Philosophen nicht glücken, einen Fortschritt in der politischen Geschichte festzustellen. Hingegen steht es dem Historiker wie dem Philosophen frei, in der Kulturgeschichte mit kritischer Wertung einen Fortschritt nachzuweisen.

² Weltgeschichte IX./2. Berchtesgadener Vorträge. S. 4 ff. — Über Rauhes Fortschrittsbegriff vgl. W. Freytag. Über Rankes Geschichtsauffassung und eine zweckmäßige Definition der Geschichte. Archiv für Philosophie, II. Abt., N. F., 6. Bd., 1900, S. 138 f. — W. Wundt. Logik III, 3. Aufl. 451.

³ Weltgeschichte, w. o. 11.

Es ist nun allerdings richtig, daß Plato, wie jede historische Persönlichkeit, einzig in seiner Art gewesen ist, aber die Verwendung dieses Satzes als Waffe gegen den Gedanken des geschichtlichen Fortschrittes ist keineswegs zulässig. Platos Tätigkeit bewirkte eine außerordentliche Steigerung der Kulturwerte, ihre Ergebnisse bedeuten also an sich einen gewaltigen Fortschritt in der Geschichte der Menschheit, einen Fortschritt von solcher Höhe, wie er vielleicht niemals wieder in der Folgezeit von einem einzelnen vollbracht worden ist. Das Maß der Leistungen Platos mag bisher nicht übertroffen worden sein, aber das Streben, die Kulturwerte zu erhöhen, hat deshalb kein Ende gefunden, die späteren Generationen sind darin unausgesetzt tätig gewesen und der Schluß ist unrichtig, daß nicht wieder ein Mann erscheinen könne, dem die Kultur gleichen Aufschwung zu danken hätte wie Plato.

Häufig begegnet man auch der Ansicht, daß der Fortschritt auf bestimmte Gebiete der menschlichen Tätigkeit beschränkt, daß er kein allgemeiner sei. So gesteht Ranke zu, daß sich in der Naturforschung, in materieller Hinsicht, in der räumlichen Ausbreitung der Kultur ein Fortschritt geltend mache, und schwerlich dürfte man unter den Gelehrten einen Gegner des Fortschrittsgedankens finden, der nicht von der Idee einer Erhöhung seiner Wissenschaft erfüllt wäre. Denn welchen Sinn hätte sein ganzes Bemühen, wenn es nicht eine Steigerung der Kulturwerte zum Ziele hätte. Es ist jedoch unmöglich, daß der Fortschritt in einer Richtung menschlichen Tuns eintreten, der Gesamtheit aber fremd bleiben kann. Das Ganze verhält sich nicht anders als ein Teil, und wenn die Wissenschaft deutlich einen Fortschritt erkennen läßt, so ist damit schon der Beweis gegeben, daß eine allgemeine Steigerung der Kulturwerte eingetreten ist. Jene Ansicht ist eben dadurch hervorgerufen worden, daß der Fortschritt nicht gleichmäßig alle Zweige der menschlichen Tätigkeit betrifft, daß häufig auf einen bedeutenden Aufschwung in einer Richtung ein jahrhundertelanger Stillstand, ja sogar ein Rückschritt folgen kann, während in anderer Hinsicht zu gleicher Zeit eine Steigerung wahrzunehmen ist. Die Bewegungen kreuzen sich und selbst die uns bekannte, zeitlich so begrenzte Geschichte des Menschengeschlechtes läßt das Auf und Nieder klar erkennen. Unberechtigt wäre es, deshalb den Gedanken des Fortschrittes zu verwerfen, es ergeben sich nur die gewal-

tigen Schwierigkeiten, die eine praktische Lösung des Problems bewältigen muß.

Zumeist wurde aber die Gegnerschaft gegen die Idee des Fortschrittes dadurch hervorgerufen, daß man es veräumte, die politische Geschichte von dem Gebiete der Untersuchung auszuschließen. Da sie Vorgänge zum Gegenstande hat, der Fortschritt aber nur an Zuständen wahrgenommen werden kann, blieb das Streben, in ihr einen Nachweis des Fortschrittes zu bringen, ergebnislos, und man gelangte zu dem Schlusse, daß der Fortschrittsbegriff mit dem Wesen der Geschichte überhaupt nicht vereinbar sei. Man hat die Eigenart der politischen Geschichte nicht genügend beachtet. Sie besitzt wie jede Wissenschaft einen bestimmten Gegenstand ihrer Forschung, von dem sie die Grundzüge ihres Wesens empfängt. Dadurch ist sie von ihren Gefährtinnen getrennt und an dieser Trennung wird man festhalten müssen, wenngleich es richtig ist, daß alle Wissenschaften untereinander in engstem Zusammenhange stehen, daß eine gegenseitige Abgrenzung schwer möglich, eine Einschränkung auf ein geschlossenes Gebiet nur verderblich wäre. Den Gegenstand der politischen Geschichte bilden nun die Schicksale jener Völker des Menschengeschlechtes, die an der Erhöhung der Kulturwerte Anteil genommen haben. Gemäß dieses Gegenstandes nimmt die politische Geschichte eine besondere und einzigartige Stellung innerhalb der Geschichtswissenschaft ein.

Die weiteste Fassung des Begriffes Geschichte umfaßt alles Geschehen, gleichviel an welchem Gegenstande es sich ereignet. Eine Beschränkung ist, wenn man unter jenem Begriffe die Geschichte der Menschheit versteht. In dieser Wissenschaft, der Menschheitsgeschichte, treten uns drei Zweige entgegen, die einerseits ihrem Wesen nach vollkommen getrennt, andererseits aber durch gewisse gemeinsame Züge geeint sind, die politische Geschichte oder Geschichte im engeren Sinne, die menschliche Entwicklungsgeschichte und die Kulturgeschichte. Die erstgenannte Wissenschaft hat Vorgänge individueller Art, die in ihrer Gesamtheit das Schicksal der Kulturvölker bilden, zum Gegenstande. Jenes Schicksal wird aber vor allem dadurch bestimmt, daß die Völker nach Ausbildung und Betätigung ihrer Anlagen streben, daß sie einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Anteil an der Erhöhung der Kulturwerte zu erringen suchen. So wird die politische Geschichte niemals der Verknüpfung mit Kultur-

zuständen und mit der Entwicklung des menschlichen Geschlechtes entsagen können und darin liegt ihr inniger Zusammenhang mit den beiden anderen Zweigen der Menschheitsgeschichte.

Doch ist es vollkommen unzutreffend, wenn man die politische Geschichte nur als einen Teil der menschlichen Entwicklungsgeschichte bezeichnet und sie in die gewaltige Bewegung einreihet, die mit der Bildung des ersten Nebelballens begann.¹ Die politische Geschichte ist scharf von der Entwicklungsgeschichte zu scheiden. Diese betrifft die gesamte Menschheit, sie ist auf die allmähliche, Jahrtausende umfassende Ausbildung von Körper und Geist gerichtet, sie ist nur im Zusammenhange mit der Entwicklung des Weltalls zu begreifen, die fortbestehen wird, auch wenn die Menschen längst vergangen sind. Jene aber befaßt sich keineswegs mit der Entwicklung, sondern mit dem Schicksale eines verhältnismäßig geringen Teiles der Menschheit, sie ist räumlich und zeitlich beschränkt, sie ist gleichsam an eine bestimmte Epoche der Entwicklungsgeschichte gebunden, mit der sie parallel verläuft. Gemeinsam ist beiden Wissenschaften die Beziehung auf Vorgänge, die Entwicklungsgeschichte strebt aber nach allgemeiner Erkenntnis, die politische Geschichte hat das individuelle Geschehendes Gegenstande.

Die Kulturgeschichte ist insofern von ihren beiden Schwesterwissenschaften geschieden, als sie nicht Vorgänge, sondern Zustände betrifft.² Sie zeigt, wie Jodl

¹ Diese Ansicht vertritt A. D. Xénopol. *La théorie de l'histoire* 1908, S. 205 ff. — Ders. *La notion de valeur en histoire. Revue de synthèse historique*. XI. Bd., 1906. S. 147. — Ders. *Der Wertbegriff in der Geschichte*, Deutsche Literaturzeitg. 1906, Nr. 34. Sp. 2121 f.

² Vgl. W. Wundt. *Logik*. III. Bd. 3. Aufl., 1908, S. 7, 360 ff. — Ferner O. Lorenz. *Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben*, 1886, S. 140, 173 ff. — Wichtige Beiträge zur Erkenntnis des Wesens der politischen Geschichte und der Kulturgeschichte, ihrer Unterschiede und Zusammenhänge bieten die Schriften Belows und Lamprechts, Schäfers und Gotheins.: G. von Below. *Die neue historische Methode*. *Hist. Ztschr.*, 81. Bd., 1898, S. 193 ff. — K. Lamprecht. *Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft*, 1896. — Ders. *Was ist Kulturgeschichte*. *D. Ztschr. f. Geschichtswissensch.* N. F. 1. Bd. 1897. S. 75 ff. — Ders. *Die kulturhistorische Methode*, 1900. — D. Schäfer. *Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte* (1888.) Aufsätze, Vorträge und Reden, I. Bd., 1913. — Ders. *Geschichte und Kulturgeschichte* (1889) ib. — E. Gothein. *Die Aufgaben der Kulturgeschichte*, 1889. — Vgl. ferner W. Götz, *Geschichte und Kulturgeschichte*. *Archiv f. Kulturgesch.*, VIII. Bd., 1910, S. 4 ff. — G. v. Below. *Kulturgeschichte und kulturgeschichtlicher Unterricht*. *Hist. Ztschr.*, 106 Bd., 1911, S. 96 ff. — E. Meyer. *Geschichte des Altertums*. I./1. 3. Aufl., 1910, S. 184 ff.

erkannte,¹ den Querschnitt und nicht den Längsschnitt der Geschichte. Indem sie die auf die Herstellung bestimmter Zustände und Erzeugnisse gerichtete Tätigkeit der Menschen sowie jene Zustände und Erzeugnisse selbst zum Gegenstande hat, ist sie ihrem Wesen nach der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung zugänglich und muß in ihrem weitesten Sinne auch die Gesellschaftswissenschaften umfassen. Da jedoch die Tätigkeit der Menschen und ihre Ergebnisse nicht verstanden werden können, ohne daß die Entwicklungsgeschichte der menschlichen Anlagen, die zur Ausübung jener Tätigkeit nötig sind, und die Schicksale beachtet werden, die auf die Bildung der Anlagen und ihre Ausnützung Einfluß nehmen, muß auch die Kulturgeschichte in enger Verbindung mit politischer und Entwicklungsgeschichte stehen.

Sind alle drei Wissenschaften durch die Beziehung auf das vornehmste Lebewesen der Welt gekennzeichnet, so ragt die politische Geschichte noch in einer Richtung über ihre beiden Genossinnen hinaus: man vermag ihr keine Wissenschaft ähnlicher Art zur Seite zu stellen. Die menschliche Entwicklungsgeschichte findet ihr Widerspiel in allen Teilen der Natur. Auch der Kulturgeschichte entspricht in gehörigem Abstände ein Zweig der Forschung, der ähnliche Wege in der Tierwelt verfolgt. Denn manche Gattungen der Tiere zeigen eine Tätigkeit, die allerdings nicht auf ein geistiges Ziel, wohl aber auf die bewußte Herstellung bestimmter Zustände und Erzeugnisse gerichtet ist, es kommt zu sozialen Bildungen und insoferne kann der Begriff der Kulturgeschichte auf die Tierwelt übertragen werden. Ganz ausgeschlossen ist es jedoch, daß sich in dem Reiche der Tiere Erscheinungen geltend machen, die wir als politische Geschichte bezeichnen dürfen. Denn die Fähigkeit des bewußten politischen Handelns ist dem Tiere versagt, sie ist nicht einmal der gesamten Menschheit eigen, sondern nur auf geistig höherstehende Völker beschränkt. Sie allein können eine politische Geschichte besitzen und daraus ergibt sich die einzigartige Stellung dieser Wissenschaft.

Daß man ihr Wesen nicht genau beachtete und mit den Begriffen der Entwicklungs- und Kulturgeschichte vermengte, hat nun zum größten Teil die Ablehnung des Fortschrittsgedankens verursacht. Unmittelbar läßt sich der Fortschritt

¹ Fr. Jodl. Die Kulturgeschichtsschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem, 1878, S. 108.

niemals an der politischen Geschichte erweisen, nur darin besteht ein Zusammenhang, daß die Schicksale der Völker durch das Streben beeinflußt werden, an der Steigerung der Kulturwerte mitzuwirken. In dem Maße aber, als die politische Geschichte über ihr engstes Gebiet hinauswächst und alle Richtungen der Menschheitsgeschichte zu erfassen sucht, in diesem Maße wird sie auch die Idee des Fortschrittes klarer zum Ausdrucke bringen. Auf dem Wege dahin findet sie die Kulturgeschichte als neu aufstrebende, eifrige Gegnerin. Aber wenn die politische Geschichte ihre eigenen Aufgaben streng erfüllt, wenn sie zugleich die körperliche und geistige Entwicklung des Menschen, die fortschreitende Erhöhung der Kulturwerte erfaßt, so ist sie infolge ihrer einzigartigen Stellung und der glänzenden Ausbildung, die sie durch den menschlichen Geist erfahren hat, als erste berufen, Universalgeschichte zu sein.